

## Sparte INFORMATION UND CONSULTING

---

<b>705</b>	<b>Fachgruppe Ingenieurbüros</b> Beschluss der Fachgruppentagung am 22.06.2018	Ein fester Betrag in Höhe von .....EUR pro Mitgliedschaft. Der Betrag ist von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe (Euro 500,-) zu entrichten.  Ruht (Ruhen) die mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in halber Höhe zu entrichten.  Der Beschluss tritt am 1.1.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.	250,00
------------	--	---	--------